

# 1. Nachtragsatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Linau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Linau vom 11.12.14 folgende 1. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Linau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Bille erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 8,08 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragsatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Linau, den 11.12.2014



Gemeinde Linau  
Der Bürgermeister

  
(Näveke)